

Volksbegehren Artenschutz – Rettet die Bienen  
**Vielfalt wählen und Natur schützen**

Am Freitag (18.10.2019) startet die Unterschriftensammlung auch in Rathäusern der Region Neckar-Alb

**Tübingen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes dürfen die Bürger\*innen per Volksbegehren über ein Gesetz mitentscheiden. Die Hauptforderungen des Volksbegehrens Artenschutz an die Politik sind, die Artenvielfalt gesetzlich besser zu schützen und eine naturverträgliche Landwirtschaft voranzubringen.**

In Tübingen hat sich ein lokales Bündnis aus BUND RV Neckar-Alb, Umweltzentrum Tübingen, NABU Tübingen, Klimawerkstatt Mühlenviertel und engagierten Einzelpersonen gegründet, um zu informieren und Unterschriften zu sammeln.

Bürger\*innen können auf zwei Wegen unterschreiben: Bis 23. März 2020 in freier Sammlung – zum Beispiel in der BUND RV-Geschäftsstelle oder im Umweltzentrum in Tübingen - sowie von 18. Oktober bis 17. Januar auch auf allen Rathäusern des Landes. **Am Freitag, den 18. Oktober werden deshalb Mitglieder des Bündnisses von 10 Uhr bis 13 Uhr auf dem Holzmarkt in Bienen- und Schmetterlingskostümen informieren und sammeln.**

**Weshalb ein Volksbegehren zum Insektenschutz?**

Die Vielfalt und die Menge der Insekten ist eine Voraussetzung für die Stabilität von Ökosystemen und für die Erzeugung zahlreicher Lebensmittel. Deshalb müssen wir das [Insektensterben](#) auch in Baden-Württemberg stoppen. Das Volksbegehren gibt den Bürger\*innen die Chance, das Ruder herumzureißen und mitzuhelfen für unsere Kinder eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Das Bündnis ruft die Menschen dazu auf, für Vielfalt und für die Agrarwende zu stimmen!

**Die wichtigsten Forderungen:**

Das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ fordert, dass die Landesregierung den gesetzlichen Schutz von Bienen, Schmetterlingen & Co. stärkt.

Zu den Kernforderungen des Gesetzentwurfes gehören eine verbindliche Pestizidreduktionsstrategie des Landes bis 2025, ein Ausbau der Öko-Landwirtschaft auf 50 Prozent bis 2035, eine Umstellung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe auf Öko-Anbau, das Verbot von insektengefährdenden Pestiziden in bestimmten Schutzgebieten (soweit diese nicht sowieso schon durch den aktuellen § 34 des Naturschutzgesetzes davor geschützt sind!).

Außerdem enthält der Gesetzentwurf einen wirksamen Schutz von Streuobstflächen und fordert, bei Planungen immer die Vernetzung von Lebensräumen zu berücksichtigen anstatt, wie bisher, nur „soweit erforderlich und geeignet“.

## **Argumente und Fakten statt Polemik**

Die Ausführungen des Gesetzesentwurfs, die unter anderem darlegen, in welchen Schutzgebietstypen welche Pestizide verboten werden sollen oder wo Behörden den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel (wie insektenunschädliche Fungizide) zulassen können, finden nicht so leicht Gehör wie einfache aber falsche Botschaften der Gegner\*innen, welche durch "grüne Kreuze" und polemische Reden untermauert werden. Trotz des lautstarken Widerstands setzt auch das Tübinger Bündnis weiterhin auf fakten- und datenorientierte Information, um einen Beitrag zum Erfolg des Volksbegehrens, nämlich die Sammlung von mindestens 770000 Stimmen (d. h. 10% der in BW wahlberechtigten Bevölkerung), zu leisten.

## **Argumente gegen das Volksbegehren? Zwei Beispiele:**

*Behauptung:* Es gibt andere Gründe fürs Insektensterben als der Pestizideinsatz!

- *Antwort:* Uns ist bewusst, dass z. B. häufige Mahd, Flächenfraß oder die Lichtverschmutzung weitere Gründe für den massiven Insektenrückgang sind. Aber sowohl aus inhaltlichen als auch aus juristischen Gründen konnten im Volksbegehren nicht zu viele unterschiedliche Forderungen gekoppelt werden.

Übrigens wird gut 30% Baden-Württembergs landwirtschaftlich genutzt! Wie diese große Fläche bewirtschaftet wird, hat trotz zunehmender Verkehrs- und Siedlungsflächen große Auswirkungen auf die Artenvielfalt in unserem Land.

*Behauptung:* Das Volksbegehren Artenschutz wird zum Verschwinden von landwirtschaftlichen Betrieben führen!

- *Antwort:* Auch im lokalen Bündnis wollen wir *mit* den Landwirt\*innen und nicht gegen sie das Artensterben aufhalten. So fordern wir sowohl große Abnehmer wie Kantinen in Krankenhäusern oder Firmen als auch jede\*r Verbraucher\*in auf, den Absatz von ökologisch erzeugten Produkten zu unterstützen. Und wir fordern Kommunen auf, die Umwandlung von Boden in Beton zu stoppen. So könnte der Druck von landwirtschaftlichen Betrieben genommen werden, umweltbelastend auf immer weniger Fläche immer intensiver produzieren zu müssen um auf dem (Welt-)Markt bestehen zu können.

Dieser wirtschaftliche Druck ist ein wichtiger Grund für das Höfesterben der letzten Jahrzehnte – nicht das Volksbegehren Artenschutz!

## **Kontakt für Rückfragen:**

*Barbara Lupp*

BUND-Regionalgeschäftsführerin

Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb II Katharinenstraße 8 II 72072 Tübingen

Fon: 07071 943885 II Mobil: 015254245990

[bund.neckar-alb@bund.net](mailto:bund.neckar-alb@bund.net) II [www.bund-neckar-alb.de](http://www.bund-neckar-alb.de)